Frau Katrin Bartels

Sicherheitsdirektion

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

29. Januar 2021

# Vernehmlassung zur Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht und zum zugehörigen Musterreglement

Sehr geehrte Frau Bartels

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) dankt Ihnen für die Einla­dung zur Vernehmlassung zur Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht und zum zugehörigen Musterreglement.

Die kantonale «Verordnung über die Beaufsichtigungen der Stiftungen und der Vor­sorgeeinrichtungen» stammt aus dem Jahr 1993 und somit aus der Zeit vor der Gründung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB). Die BSABB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eige­ner Rechtspersönlichkeit. Mit ihrer Gründung ist die bestehende Verordnung hinfäl­lig geworden.

Rund 25 Gemeinden im Kanton Baselland verfügen über kommunale Stiftungen, über welche der Gemeinderat die Aufsicht ausübt. Die Gemeinden haben die Mög­lichkeit, diese Aufsicht selber auszuüben oder aber ihre Stiftungen der Aufsicht der BSABB zu unterstellen. Der Kanton wird künftig keine Oberaufsicht mehr über die Aufsicht des Gemeinderates in Bezug auf kommunale Stiftungen ausüben. Die Ge­meinden haben neu in einem Reglement festzulegen, wie sie die Aufsicht über ihre Stiftungen wahrnehmen werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion, des VBLG und des Gemeindefachverbandes GFV, hat die Verordnung mit den Bestim­mungen des ZGB betreffend kantonale Aufgaben erarbeitet. Zudem stellt sie den­jenigen Gemeinden, welche die Aufsicht über kommunale Stiftungen wahrnehmen müssen, ein Musterreglement zur Verfügung.

Da sowohl die Verordnung als auch das Musterreglement partnerschaftlich erarbei­tet worden sind, stimmt der VBLG den beiden vorgelegten Dokumenten zu.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| Sign. | Sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

Kopie an:

- Regierungsrätin Kathrin Schweizer

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Ver­bandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehm­lassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauf­tragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.